

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. /2023
für Gemeinderatssitzung am 25.04.2023

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt
 Bauamt
 Kämmerei

Anlagen: 1

am: 04.04.2023

Betreff:

Einsatz der zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisung für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die investive Schlüsselzuweisung des Jahres 2023 in Höhe von 38.458 € zweckgebunden für die Maßnahmen „Löschbrunnen Polbitz“ sowie „Nebenanlagen OD Vogelgesang“ zu verwenden. Alternativ stimmt der Gemeinderat zu, dass eventuelle freie Mittel der investiven Schlüsselzuweisung auch für die Maßnahme „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum – Um- und Ausbau des vorhandenen Nebengebäudes zum Bürgerhaus in Neiden“ verwendet werden können.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, entsprechend der tatsächlichen Verwendung, die investive Schlüsselzuweisung für das Jahr 2023 gegenüber dem Landkreis abzurechnen und gegebenenfalls Veränderungen vorzunehmen.

Begründung:

Die investive Schlüsselzuweisung des Jahres 2023 in Höhe von 38.458 € wird zweckgebunden für die Maßnahmen „Löschbrunnen Polbitz“ sowie „Nebenanlagen OD Vogelgesang“ verwendet. Wird nicht der gesamte Betrag der investiven Schlüsselzuweisung für diese Maßnahmen benötigt, so könnte der verbleibende Rest auch für die Maßnahme „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum – Um- und Ausbau des vorhandenen Nebengebäudes zum Bürgerhaus in Neiden“ verwendet werden.

Gleichzeitig möge der Bürgermeister ermächtigt werden, entsprechend der tatsächlichen Verwendung, die investive Schlüsselzuweisung für das Jahr 2023 gegenüber dem Landkreis abzurechnen und gegebenenfalls Veränderungen vorzunehmen.

Schieritz
Bürgermeister